



● *Bibertäuscher in einem Damm  
im Ketscherinbach*

## Umgesetzte Maßnahmen

Um den Eingriff so gering wie möglich zu halten, sollten Biberdämme an konfliktträchtigen Stellen so früh wie möglich entfernt werden. Im besten Fall können die Biber so zu einer freiwilligen Umsiedlung bewegt werden. In einigen Fällen ist es auch möglich, so genannte Bibertäuscher zu installieren. Dies wurde z.B. am Ketscherinbach an der Koitenhäger Landstraße bereits umgesetzt (siehe Bild).

Ein Bibertäuscher ist ein Rohr, das durch den Biberdamm hindurchgelegt wird. Mit dem Einbau des Rohres wird gezielt festgelegt, wie hoch das Wasser schadlos angestaut werden kann und wie viel durch das Rohr ablaufen darf. Damit der Biber den Einlauf nicht verstopft, wird dieser durch einen Zaun geschützt. In dem oben genannten Beispiel hat es sich jedoch angeboten eine andere Variante zu testen: Es wurde ein Drainagerohr mit Schlitzfenstern eingebaut. Dadurch fließt das Wasser nicht nur am Ende des Rohres in den Bibertäuscher, sondern über die gesamte Länge des Rohres hinweg, wodurch der Biber den Zufluss schlechter ausfindig machen kann. Dennoch muss der Bibertäuscher regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls beräumt werden, um einen ausreichenden Abfluss sicherzustellen.

## Bibermanagement in Greifswald

Seit einigen Jahren ist der Biber auch in dem Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aktiv. Zur Konfliktvermeidung sollte entlang der Gewässer ein Gewässerentwicklungstreifen von 10 bis 30 m freigehalten werden. Die Aktivitäten des Bibers konzentrieren sich in der Regel auf diesen Bereich. Biber graben häufig Gänge in die Böschungen der Gewässer. Die Löcher sind meist schlecht sichtbar und machen den Untergrund instabil, was zu Unfällen führen kann. Um Gefahrensituationen zu vermeiden und den Biber in seinem Lebensraum nicht zu stören, bitten wir darum, die Uferbereiche nicht zu betreten, insbesondere wenn Biberspuren erkennbar sind.

Da die Gewässer in Greifswald ein wichtiger Bestandteil der städtischen Regenentwässerung sind, lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden. Um Naturschutz und Hochwasserschutz in Einklang zu bringen, ist es daher wichtig möglichst frühzeitig sensibel zu handeln und dabei alle Beteiligten mit einzubeziehen.

Gerne können Sie sich mit Fragen und Anregungen zum Thema Biber an uns wenden:

**Abwasserwerk Greifswald**  
Eigenbetrieb der Universitäts- und  
Hansestadt Greifswald

Gützkower Landstraße 19-20  
17489 Greifswald

Tel: 03834 53-2511

Mail: [abwasserwerk@sw-greifswald.de](mailto:abwasserwerk@sw-greifswald.de)



Universitäts- und Hansestadt

# Greifswald

Eigenbetrieb

**Abwasserwerk Greifswald**



## BIBER IN DER UNIVER- SITÄTS- UND HANSE- STADT GREIFSWALD

**Informationen und Hinweise zum  
Umgang mit Bibern**

# Biber in Mecklenburg-Vorpommern

Lange Zeit wurde der Biber von den Menschen wegen seines Pelzes, seines Fleisches und seines Duftsekretes "Bibergeil" gejagt. Dies führte dazu, dass der Biber zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Europa fast vollständig ausgerottet wurde. Inzwischen steht er unter Naturschutz und wurde in Deutschland gezielt wieder angesiedelt. So wurden zwischen 1975 und 1980 einige Tiere an der Peene und 1990 im Sternberger Seeland ausgesetzt.

Seitdem haben sich die Biberbestände wieder erholt. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums leben derzeit wieder ca. 4.500 Biber in MV, einige davon auch in Greifswald.

Biber sind vor allem für ihre besondere Lebensweise bekannt, mit der sie ihre Umwelt beeinflussen und gestalten und von der auch andere Tierarten profitieren. Um eine geeignete Wassertiefe für die Biberburgen zu schaffen, in denen sie leben, stauen Biber Gewässer auf. Dazu bauen sie Dämme aus Holz und Erde oder weiteren Materialien aus dem Umfeld des Dammes. Durch ihre Aktivitäten schaffen Biber Auenlandschaften, die vielen bedrohten Tierarten als Lebensraum dienen. Auch für den Hochwasserschutz sind die von Bibern gestalteten Gewässer vorteilhaft.

Insbesondere in dichter besiedelten Gebieten können die Umgestaltungen aber auch für Konfliktpotential sorgen: Biber sind in einem 50m breiten Korridor entlang der Ufer aktiv. Häufig reicht aber das Siedlungsgebiet bis an die Gewässer heran. In diesem Fall kann der Biber Schäden verursachen, wenn z. B. Entwässerungsgräben aufgestaut oder Obst- und Nutzgehölze von ihm gefällt werden.



● Links: Biberdamm am Ketscherinbach an der Koitenhäger Landstraße

● Rechts: Nagespuren eines Bibers an einem Baum

## Steckbrief Biber

*wissenschaftlicher Name:* Castor fiber

*Größe:* Körperlänge 100 cm, Schwanzlänge 35 cm

*Gewicht:* ca. 30 kg

*Alter:* freilebend bis 21 Jahre

*Nahrung:* reiner Pflanzenfresser (Gräser, Kräuter, Triebe, Knospen, Blätter, Rinde, Feldfrüchte)

*Geschlechtsmerkmale:* Weibchen schwerer als Männchen, äußerlich kaum unterscheidbar, Weibchen mit vier Zitzen

*Paarung:* Januar-März/im Wasser

*Lebensweise:* im Familienverband, Elternpaar monogam

*Fressfeinde:* Wolf, Bär; für Jungtiere: Greifvögel, Raubfische, Füchse

*Revier:* 500 m bis 6 km

## Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen zum Umgang mit dem Biber sind im Bundesnaturschutzgesetz festgelegt und werden in der Biberverordnung MV [BiberVO M-V, 2019] konkretisiert. Nach dieser ist es erlaubt, zum Schutz bestimmter Flächen wie beispielsweise Hochwasserschutzanlagen, öffentlichen Verkehrsanlagen oder Regenrückhaltebecken Maßnahmen durchzuführen. Folgende Möglichkeiten werden u.a. genannt: Verfüllung oder Beseitigung unbewohnter Biberbaue, teilweise Entfernung von Biberdämmen oder das gezielte Stören von Bibern. Führen diese Maßnahmen langfristig nicht zum Erfolg, kann der Biber in letzter Konsequenz auch umgesiedelt oder sogar getötet werden.

Die vorgenannten Handlungen sind jedoch nur außerhalb von geschützten Gebieten und nur durch berechtigtes Personal erlaubt. Dies sind die Mitarbeiter des Gewässerunterhaltungspflichtigen (in Greifswald der WBV Ryck-Ziese und das Abwasserwerk), die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung und der DB Netz AG sowie von diesen oder der unteren Naturschutzbehörde beauftragte Personen, wenn sie entsprechend geschult sind. Die durchgeführten Maßnahmen sind in jedem Fall der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

### **Bildquellen:**

Titelbild: karl.mock—stock.adobe.com

Bilder Biberdamm, Nagespuren und Bibertäuscher: Abwasserwerk Greifswald